



## Betriebsreglement Kita Zobra

Februar 2024

**Kita Zobra**  
Mühlethalstrasse 27  
4800 Zofingen

Tel.062 746 55 43  
[kitazobra@spitalzofingen.ch](mailto:kitazobra@spitalzofingen.ch)  
[www.spitalzofingen.ch](http://www.spitalzofingen.ch)

## **Inhaltsverzeichnis**

1 Sinn und Zweck der Einrichtung.....	3
2 Aufnahme .....	3
3 Eingewöhnung.....	3
4 Öffnungszeiten .....	3
5 Bildung, Betreuung und Erziehung.....	4
6 Ernährung .....	4
7 Elternarbeit .....	5
8 Kleidung und Utensilien.....	5
9 Versicherung .....	5
10 Bringen und Abholen der Kinder .....	6
11 Krankheit / Unfall .....	6
12 Änderungen .....	8
13 Fixes Modell .....	8
14 Kindergartenkinder .....	9
15 Variables Modell .....	10
17 Zahlungsbedingungen .....	11
18 Beschwerdeablauf für Eltern .....	11
19 Kündigung .....	11

## 1 Sinn und Zweck der Einrichtung

Die **kita zobra** ist ein Dienstleistungsbetrieb auf dem Areal des Spital Zofingen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Sie ist konfessionell neutral. In der **kita zobra** werden Kinder von ausgebildeten Fachpersonen nach dem dualen Bildungskonzept elmar betreut.

Wir begleiten die Kinder mit Respekt, Freude und Zuneigung auf einem Stück Lebensweg. Die Kita beim Spital Zofingen soll ein Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens sein. Individuell unterstützen wir das Kind in seiner körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung. Das Kind wird in seiner Selbstständigkeit und in seinem Selbstvertrauen gestärkt. In der **kita zobra** steht es im Mittelpunkt.

## 2 Aufnahme

Die **kita zobra** bietet Platz für 24 Kinder ab 3 Monaten bis Schuleintritt. Wir nehmen Kinder auf, welche die **kita zobra** regelmässig während den vereinbarten Zeiten ganz- oder halbtags besuchen.

Aufgenommen werden Kinder im Alter ab 3 Monaten bis und mit 4 Jahren. Bei Kindern welche mindestens 6 Monate in der **kita zobra** betreut wurden, besteht die Möglichkeit, das Kind auch während den Randzeiten vom Kindergarten betreuen zu lassen.

Die minimale Anwesenheit des Kindes beträgt vor Kindergarten Eintritt 40% pro Monat, das heisst:

- 8 ganze oder 16 halbe Tage mit Essen

Während des Mutterschaftsurlaubes der Mutter darf das Pensum der Geschwister in der **kita zobra** auf mindestens 4 ganze oder 8 halbe Tage mit Essen reduziert werden. Dies gilt für maximal 3 Monate.

Ist die **kita zobra** ausgelastet wird eine unverbindliche Warteliste geführt. Dazu muss das Formular "Warteliste **kita zobra**" ausgefüllt werden. Die Kitaplätze werden maximal 6 Monat im Voraus vergeben.

## 3 Eingewöhnung

Der definitive Kitaeintritt beginnt mit der Eingewöhnung von mindestens vier Wochen. Die Dauer und Häufigkeit der Eingewöhnung beträgt in der Regel zirka 12 Kitabesuche mit steigender Anwesenheitszeit, gemäss dem Eingewöhnungskonzept der **kita zobra**. Für die ersten vier Wochen wird pauschal 400.- verrechnet. Anschliessend wird das vertraglich vereinbarte Pensum verrechnet. Die Eingewöhnung ist erst abgeschlossen, wenn die Abläufe Wickeln, Schlafen, Essen und Spielen gut verlaufen und das Kind zeigt, dass es sich wohl fühlt. Diese Entscheidung liegt bei der Fachperson. Der Verlauf und die Dauer der jeweiligen Schritte der Eingewöhnung werden dem Kind individuell angepasst und mit den Eltern besprochen. So kann es auch sein, dass die Eingewöhnung den Zeitplan überschreitet.

## 4 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr.

Geschlossen bleibt die Institution an den nachfolgend aufgeführten Feiertagen, Brückentagen sowie an durch die Standortleitung bewilligten Tagen, an denen die Kita aufgrund einer ausserordentlichen Situation nicht geöffnet werden kann.

### Feiertage

- Karfreitag und Ostermontag
- Mai
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Kinderfest (1. Freitag im Juli)
- August

### **Brückentage**

Liegt nur ein Werktag zwischen dem Wochenende und einem der oben aufgeführten Feiertage, bleibt die Kita geschlossen.

### **Betriebsferien**

24. Dezember bis und mit 2. Januar

### **Behördlich angeordnete Schliessung der Kita**

Muss die Kita aufgrund einer behördlichen Anordnung wegen höherer Gewalt geschlossen werden (Pandemie, Epidemie, Katastrophenalarm, Hitzewelle, Unwetter, etc.), besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Schadenersatz oder Möglichkeit auf Abzüge der Betreuungskosten.

## **5 Bildung, Betreuung und Erziehung**

Wir begleiten, bilden und unterstützen die Kinder in der **kita zobra** und arbeiten mit dem dualen Bildungskonzept **elmar**.

Dieses breit gefächerte Konzept unterstützt die Kinder einerseits während den Gruppenangeboten, die wir täglich zum aktuellen Bildungsprojekt anbieten, andererseits begleiten wir jedes Kind individuell in seiner Entwicklung, machen ihm herausfordernde Angebote und unterstützen seine Lernprozesse.

Einmal pro Woche findet für Kinder ab 3 Jahren ein Waldtag statt.

Das Bildungskonzept kann online eingesehen werden unter:

**[www.bildungskonzept-elmar.ch](http://www.bildungskonzept-elmar.ch)**

## **6 Ernährung**

Wir verpflegen die Kinder nach aktuellen Ernährungsgrundsätzen vollwertig, kind- und saisongerecht. Das Mittagessen wird von der Spitalküche geliefert. Das Zvieri wird gemeinsam mit einer Kindergruppe zubereitet. Es ist uns wichtig, dass die Kinder genügend Zeit für die Mahlzeiten und Tischgespräche haben. Um dies zu ermöglichen, müssen Kinder, welche das Frühstück einnehmen, spätestens um 7.30 Uhr auf der Gruppe abgegeben sein. Den Kindern steht jederzeit eine persönliche Siggflasche, welche mit Wasser gefüllt ist, zur Verfügung. Die Kinder erhalten in der **kita zobra** vier verschiedene Mahlzeiten pro Tag

Frühstück:	07.30 – 08.00 Uhr
Früchterunde:	09.00 – 09.15 Uhr
Mittagessen:	11.15 – 11.50 Uhr oder 12.15 – 12.45 Uhr
Zvieri:	15.00 – 15.45 Uhr

Das Mittagessen von 12.15 – 12.45 Uhr ist für Halbtageskinder, welche den Kindergarten besuchen und oder keinen Mittagsschlaf mehr machen.

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Das Milchpulver und der Schoppen werden von zu Hause mitgebracht. Den ersten Schoppen am Morgen erhält das Kind zu Hause.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit Ihr Kind in der **kita zobra** zu stillen.

Allergien berücksichtigen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Kindergartenkinder bringen ihr Znüni für den Kindergarten von zu Hause mit.

Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummis.

## 7 Elternarbeit

Eine wichtige Voraussetzung für unsere Betreuungsarbeit ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen. Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind der kontinuierliche Informationsaustausch und die transparente Gestaltung des Kitaalltags.

Formen unserer Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen sind:

- Eingewöhnung
- Informationsaustausch beim Bringen und Abholen
- Dreimonatsgespräch
- Informationswand beim Eingangsbereich
- Informationsbriefe per Mail
- Umgehende Information bei neu auftretenden Krankheiten an die **kita zobra**
- Jährliches Standortbestimmungsgespräch
- Portfolio Gestaltung
- Verschiedene Anlässe der Institution (siehe Jahresplanung)
- Zweijährliche Elternumfrage
- Austrittsgespräche

## 8 Kleidung und Utensilien

Bitte kleiden Sie Ihr Kind bequem sowie der Witterung und Jahreszeit entsprechend.

Mitzubringen sind:

- Geschlossene Finken
- Genügend Ersatzkleider
- Badeutensilien / Badewindeln (Im Sommer)
- ab Krabbelalter Regenhose, Regenjacke und Gummistiefel oder Regenfüsslinge
- Für Waldtage und Ausflüge Rucksack mit gepackten Ersatzkleidern in einem Plastiksack (Kinder welche teilnehmen)
- evt. Nuggi, Kuscheltier und Nuschi
- evtl. Schoppen und Schnabelbecher
- bis 18 Monate Sonnenhut
- bis 12 Monate Kinderwagen

Wir wickeln die Kinder in der **kita zobra** mit Pampers. Diese werden von der **kita zobra** zur Verfügung gestellt. Braucht ein Kind spezielle Windeln müssen diese von zu Hause mitgenommen werden.

Jedem Kind steht für seine persönlichen Sachen ein eigenes Körbchen und ein Platz für die Finken in der Garderobe zur Verfügung. Alle Kleidungsstücke und Strassenschuhe, welche nicht im Körbchen verstaut sind, werden am Abend mit nach Hause genommen.

Kinder, welche am Folgetag in der Kita anwesend sind und Kinder, welche selbständig in die Kita kommen, können die Sachen in der Garderobe lassen. Die Kleider und Utensilien sind mit Vorteil zu beschriften, um Verwechslungen zu vermeiden.

## 9 Versicherung

Durch das Krankenversicherungsgesetz geregelt sind die Kinder gegen Unfall über ihre obligatorische Krankenversicherung versichert.

Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Für private Gegenstände (wie Kinderwagen, Schmuck, Geld, Spielsachen usw.) wird nicht gehaftet.

## 10 Bringen und Abholen der Kinder

Die **kita zobra** hat Blockzeiten, während denen das Kind im Normalfall nicht gebracht und abgeholt werden kann. Die Hol- und Bring Zeiten sind zwischen:

06.30 - 07.30 Uhr  
08.00 - 09.00 Uhr  
11.00 - 11.15 Uhr  
11.50 - 12.15 Uhr  
13.00 - 14.00 Uhr  
16.00 - 17.50 Uhr

Die im Vertrag (Fix Modell) oder im Kitadmin (variablen Modell) eingetragenen Bring und Abholzeiten sind verbindlich. Sollten Sie ihr Kind am Morgen später bringen, bis spätestens 9.00 Uhr, ist dies jederzeit möglich. Eine frühere Abholung ab 16.00 Uhr ist ebenfalls möglich. Bitte teilen Sie uns dies telefonisch mit. Ein früheres Bringen als Angemeldet oder eine spätere Abholung als Angemeldet muss von der **kita zobra** zuerst geprüft werden und ist nicht garantiert.

Kinder, welche die **kita zobra** halbtags besuchen, werden innerhalb von Zofingen auch an einen externen Ort (Waldplatz, Spielplatz etc.) gebracht oder abgeholt.

Kinder dürfen nur von den im Betreuungsvertrag festgehaltenen Personen abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher gemeldet werden und ein Personalausweis muss von der entsprechenden Person vorgewiesen werden. Erfolgt keine Meldung bleibt das Kind bis zur Klärung der Situation in der **kita zobra**.

## 11 Krankheit / Unfall

In Einrichtungen in welchen Säuglinge und Kleinkinder betreut werden, insbesondere in Kitas, muss zur Minimierung von Infektionsrisiken, übertragbaren Erkrankungen und Epidemien ein Hygienekonzept vorliegen. Dabei wird u.a. in Abhängigkeit verschiedener Krankheitsbilder und Erreger der Umgang mit Infektionen sowie der allfällige Ausschluss von Kindern definiert.

Uns ist es wichtig, dass das Kind in der **kita zobra** nicht durch eine langwierige oder schwerwiegende Infektionserkrankung angesteckt wird, deshalb sind wir auf Mithilfe angewiesen. Es gelten untenstehende Bestimmungen aus dem „Hygienekonzept der **kita zobra**“.

### Meldepflicht

Kranke Kinder sowie Kinder, welche in den letzten 24 Stunden fiebersenkende oder schmerzlindernde Medikamente erhalten haben, dürfen nicht in die **kita zobra** gebracht werden. Sie müssen vor der vereinbarten Bringzeit **telefonisch** abgemeldet werden. Ebenso muss gemeldet werden, falls Personen im näheren Umfeld an hochansteckenden Krankheiten leiden. Erkrankt ein Kind zu Hause und ist nicht angemeldet in der Kita, senden Sie uns bitte eine e-Mail an [kitazobra@spitalzofingen.ch](mailto:kitazobra@spitalzofingen.ch), so dass wir über das Ausmass Bescheid wissen und frühzeitig Massnahmen treffen können.

Erkrankt ein Kind in der **kita zobra**, wird es isoliert und die abholberechtigten Personen benachrichtigt, die das Kind umgehend abholen müssen. Eine der abholberechtigten Personen muss am Arbeitsplatz oder zu Hause jederzeit erreichbar sein.

Beim Auftreten folgender Beschwerden soll das Kind zu Hause bleiben und ggf. den Kinderarzt aufsuchen. Die Fachperson kann exemplarisch bei den unten aufgeführten Beschwerden den Besuch des Kindes in der Kita ablehnen oder die Eltern auffordern, das Kind umgehend abzuholen:

- Reduzierter Allgemeinzustand
- Fieber über 38,5°C (24h unter 38 C° ohne Medikamente)
- Erbrechen (bis 48h symptomfrei)
- Durchfall (bis 48h symptomfrei)
- Neu aufgetretener Hautausschlag
- Rötungen der Augen, verklebte Augenlider, verstärkter Tränenfluss

Ein Kitaausschluss zur Minimierung des Ansteckungsrisikos erfolgt insbesondere bei diesen Erkrankungen:

- Hepatitis A und E
- Keuchhusten
- Varizellen
- Kopfläuse
- Krätze (Scabies)
- Masern
- Meningokokken-Hirnhautentzündung
- Mumps
- Pilzinfektion der Haut (ausserhalb Windelbereich) oder Kopfhaut
- Scharlach, Scharlach-Angina
- Tuberkulose der Lunge („offene“)

Wegen geringer Ansteckungsgefahr und/oder nicht schwerwiegender Erkrankung ist bei folgenden Erkrankungen KEIN Ausschluss aus der Kita notwendig (der Allgemeinzustand des Kindes kann dies in Einzelfällen jedoch trotzdem erfordern):

- Respiratorische Symptome inklusive:
  - Angina (viral)
  - Bronchitis
  - Grippale Infektion
- Dellwarzen (Mollusken) / andere Warzen
- Dreitagefieber
- Furunkel (Eiterbeulen)
- Hand-Fuss-Mund-Krankheit
- Hepatitis B und C, HIV
- Mundsoor
- Pfeiffersches Drüsenfieber
- Pseudokrupp
- Ringelröteln
- Tuberkulose ausserhalb der Lunge
- Stomatitis (Herpes im Mund)
- Zytomegalie-Virus-Infektion

### **Notfall**

Bei einem Notfall ist die Fachperson berechtigt und verpflichtet das Kind sofort in spitalärztliche Betreuung zu geben. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

### **Medikamentenabgabe**

Benötigt das Kind Medikamente, homöopathische Mittel, Schüsslersalz oder Salben etc., sind die Eltern verpflichtet, die **kita zobra** mittels Medikamentenblatt schriftlich zu informieren. Dieses muss vollständig ausgefüllt sein und darf maximal 6 Monate gültig sein.

### **Chronische Erkrankungen**

Bei chronischen Erkrankungen (wie z.B. Epilepsie, etc.), wenn zeitgerechte tägliche Medikamenteneinnahme während der Anwesenheit in der **kita zobra** erforderlich ist, wird diese nach entsprechender Verordnung/Instruktion abgegeben. Auch hier muss ein Medikamentenblatt ausgefüllt werden.

### **(Sub-) Akute Erkrankungen**

Sofern eine medikamentöse Therapie (z.B. Einnahme eines Antibiotikums bei bakteriell bedingter Angina) bereits zuhause begonnen und dann bei Wiedereintritt in der **kita zobra** fortgeführt werden muss, wird diese nach entsprechender Verordnung/Instruktion weitergeführt. Auch hier muss ein Medikamentenblatt ausgefüllt werden.

### **Impfungen**

Zum Schutz der Kinder empfehlen wir die Impfungen für den Besuch der **kita zobra** gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Impfkommision respektive des BAG (Bundesamt für Gesundheitswesen).

### **Wiedereintritt in die Kita**

Der Wiedereintritt in die **kita zobra** kann erst erfolgen, wenn das Kind wieder gesund ist. Bei ärztlich diagnostizierten Erkrankungen und Ausschlägen kann das Kind nur nach Vorgaben des Hygienekonzeptes der **kita zobra** wieder in die Kita kommen.

## **12 Änderungen**

Änderungen im Betreuungsvertrag oder im Notfallblatt müssen umgehend per Mail der Abteilungsleitung Kita gemeldet werden.

Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen der Abteilungsleitung Kita schriftlich jeweils per Ende Monat, zwei Monate im Voraus, mitgeteilt werden. Das Pensum und/oder der Kitatag werden in der Betreuungsvereinbarung angepasst und neu unterschrieben. Für eine Pensums Erhöhung wird die Abteilungsleitung Kita je nach Platzangebot einen individuellen Termin anbieten.

Die Möglichkeit zwischen den Modellvarianten zu wechseln besteht jeweils zum 1. Januar und 1. August. Dies muss der Abteilungsleitung Kita zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Das Modell und gegebenenfalls die Betreuungstage werden in der Betreuungsvereinbarung angepasst und neu unterschrieben. Ein Wechsel zum fixen Modell kann nur erfolgen, wenn freie Plätze an den gewünschten Wochentagen vorhanden sind.

## **13 Fixes Modell**

Die vereinbarten Wochentage sind verbindlich und werden in jedem Fall verrechnet. Egal ob aufgrund von Krankheit, Ferien, Feiertagen oder Brückentage. Ausgenommen davon sind Werktage / Brückentage welche in die Betriebsferien fallen.

Zusatztage müssen per Mail angefragt werden. Bestätigte Zusatztage werden zu den normalen Tagessätzen verrechnet auch wenn diese nicht besucht werden.

Für Ferien Abmeldungen welche bis zum 4. des Vormonates schriftlich an [kitazobra@spitalzofingen.ch](mailto:kitazobra@spitalzofingen.ch) mitgeteilt werden, gibt es pauschal pro Ferienwoche (Montag bis Freitag) eine Gutschrift von 50.- (Maximal 5 Mal pro Kalenderjahr). Diese Abmeldung ist verbindlich und es besteht kein Anspruch auf eine Betreuung.

## Tarife fixes Modell

Säugling bis 18 Monate:

- ganzer Tag CHF 121.00
- halber Tag (6 Std.) mit Essen CHF 90.75
- halber Tag (5 Std.) ohne Essen CHF 60.50

Kind ab 18 Monaten:

- ganzer Tag CHF 110.00
- halber Tag (6 Std.) mit Essen CHF 82.50
- halber Tag (5 Std.) ohne Essen CHF 55.00

Für Säuglinge bis und mit 18 Monaten wird ein Zuschlag von 10% verrechnet. Der Säuglingstarif wird mit dem vollen Geburtsmonat verrechnet.

Betreut die **kita zobra** mehr als ein Kind aus dem gleichen Haushalt, wird für jedes weitere Kind ein **Geschwisterrabatt** von 20% gewährt, sofern für beide Geschwister eine minimale Anwesenheit von 40% vereinbart wurde.

Ein halber Tag ohne Mittagessen entspricht im Maximum 5 Stunden, bis 11.15 oder ab 11.50 Uhr.  
Ein halber Tag mit Mittagessen entspricht im Maximum 6 Stunden, bis 14.00 oder ab 11.00 Uhr.  
Dauert der Aufenthalt länger, verrechnen wir den nächst höheren Tarif.

Zu spätes Abholen nach 18.00 Uhr wird pro Kind pauschal mit 50.- in Rechnung gestellt.

Eine minimalste Monatspauschale von CHF 200.-- wird in jedem Fall erhoben.

## 14 Kindergartenkinder

Bei Kindergartenkindern beträgt die minimale Anwesenheit 10% pro Monat:

- 4 halbe Tage mit Essen

Bei Kindergartenkindern besteht **zusätzlich** zum minimalen Anwesenheitssoll die Möglichkeit das Kind zur Frühbetreuung von 6.30-8.00 Uhr, den Mittagstisch von 11.50-13.15 Uhr und für einen halben Nachmittag von 15.30-18.00 Uhr betreuen zu lassen. Dies wird Vertraglich festgehalten und ist verbindlich.

Frühbetreuung 6.30-8.00	Mittagsbetreuung 11.50-13.15	Halber Nachmittag 15.30-18.00
20.00	35.00	30.00

Prozenterhöhungen für Kindergartenkinder während den Schulferien sind semesterweise jeweils bis Ende August und Ende Februar mittels dem Prozenterhöhungsblatt schriftlich mitzuteilen und sind verbindlich.

Bei Kindergartenkindern tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für den Weg in die **kita zobra** oder zum Kindergarten.

## 15 Variables Modell

Das variable Modell beinhaltet, dass das Kind für eine gewisse Anzahl Betreuungstage im Monat angemeldet ist. Die Eltern tragen bis spätestens zum 4. des Vormonates, im Kitadmin die gewünschten Wochentage mit den Bring- und Abholzeiten des Kindes ein. Der Link dazu wird jeweils per e-Mail versendet. Die vertraglich geregelten Pensum, sowie die im Monatsplan eingetragenen Tage, Zeiten und externen Betreuungen sind verbindlich und werden verrechnet.

Anwesenheitstage nach dem 4. des Vormonats müssen per Mail an [kitazobra@spitalzofingen.ch](mailto:kitazobra@spitalzofingen.ch) gesendet werden. Die Tage müssen von der Kitaleitung alle manuell erfasst werden und einzeln auf die Kapazität der **kita zobra** geprüft werden. Diese Tage sind nicht garantiert. Für den zusätzlichen administrativen Aufwand werden 50.- verrechnet.

### Zusatztage

Zusatztage müssen im Feld Bemerkungen als solche beschriftet werden. Sind mehr Tage als vereinbart aufgeführt, werden automatisch die untersten Termine als Zusatztage betrachtet und sind nicht gewährleistet.

Nach dem 4. des Vormonates müssen Zusatztage per Mail an [kitazobra@spitalzofingen.ch](mailto:kitazobra@spitalzofingen.ch) angefragt werden. Bestätigte Zusatztage werden zu den normalen Tagessätzen verrechnet, auch wenn diese nicht besucht werden.

### Feiertage und Brückentage

Feiertage und Brückentage die auf einen Werktag fallen und an denen die **kita zobra** geschlossen ist, können vom vertraglich vereinbarten Monatspensum in Abzug gebracht werden. Ausgenommen davon sind Feiertage, welche in die Betriebsferien fallen.

### Betriebsferien

Die Betriebsferien sind verbindlich und  $\frac{1}{4}$  des vereinbarten Pensums muss abgezogen werden. Bsp. Das Kind ist für 8 ganze Tage angemeldet. So hat das Kind Anspruch auf eine Betreuung von 6 Ganzen Tagen im Dezember.

### Tarife variables Modell

Der Vollkostentarif beträgt:

Säugling bis 18 Monate:

- ganzer Tag CHF 137.50
- halber Tag (6 Std.) mit Essen CHF 103.15
- halber Tag (5 Std.) ohne Essen CHF 68.75

Kind ab 18 Monaten:

- ganzer Tag CHF 125.00
- halber Tag (6 Std.) mit Essen CHF 93.75
- halber Tag (5 Std.) ohne Essen CHF 62.50

Für Säuglinge bis und mit 18 Monaten wird ein Zuschlag von 10% verrechnet. Der Säuglingstarif wird mit dem vollen Geburtsmonat verrechnet.

Betreut die **kita zobra** mehr als ein Kind aus dem gleichen Haushalt, wird für jedes weitere Kind einen **Geschwisterrabatt** von 20% gewährt, sofern für beide Geschwister eine minimale Anwesenheit von 8 Tagen oder 16 Halbtagen mit Mittagessen vertraglich vereinbart wurde.

Ein halber Tag ohne Mittagessen entspricht im Maximum 5 Stunden, bis 11.15 oder ab 11.50 Uhr.

Ein halber Tag mit Mittagessen entspricht im Maximum 6 Stunden, bis 14.00 oder ab 11.00 Uhr.

Dauert der Aufenthalt länger, verrechnen wir den nächst höheren Tarif.

Zu spätes Abholen nach 18.00 Uhr wird pro Kind pauschal mit 50.- in Rechnung gestellt.

Eine minimalste Monatspauschale von CHF 200.-- wird in jedem Fall erhoben.

## **17 Zahlungsbedingungen**

Eine Leistungsübersicht wird Anfangs des Folgemonats per E-Mail versendet. Anschliessend wird eine Rechnung versendet und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Auf Wunsch kann auch ein Lastschriftverfahren durchgeführt werden.

Die Betreuung des Kindes kann, bei offener Rechnung mit mind. 1 Mahnung, abgelehnt werden. Die vereinbarten Tage werden normal in Rechnung gestellt.

Sofern im Februar alle Rechnungsbeträge vom Vorjahr beglichen sind, erhalten Sie per e-Mail die Steuerbescheinigung.

## **18 Beschwerdeablauf für Eltern**

Beschwerden sind immer direkt der Abteilungsleitung Kita zu melden.

## **19 Kündigung**

Nach Unterzeichnung des Vertrages gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats.

Die Kündigungsfrist gilt auch vor Eintritt in die Kita oder bei Abbruch der Eingewöhnung.

Die Kündigung muss schriftlich zuhanden der Abteilungsleitung Kita erfolgen.

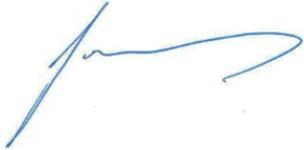
Kinder, welche in die Schule kommen, müssen den Kitaplatz spätestens per Ende August kündigen.

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten gekündigt werden.

Wir freuen uns über den Eintritt ihres Kindes in unsere **kita zobra**. Für das entgegengebrachte Vertrauen danken wir und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Spital Zofingen AG

Leitung Bereich Pflege und Therapien



Jonas Bysäth

Abteilungsleitung Kita Zobra



Martina Cadel

Zofingen, November 2023 (gültig ab 01.02.2024)